

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0016/2007

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

03.04.2007

Betrifft

Kanalsanierung Schiffahrter Damm

Beratungsfolge

08.05.2007 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Anhörung

22.05.2007 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem vom Tiefbauamt aufgestellten Entwurf und den Kanalerneuerungsarbeiten wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Die Baukosten werden auf 980.000 € geschätzt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Maßnahme ist Bestandteil der Haushaltssatzung 2007 bzw. des Finanz- und Investitionsprogramms 2006 – 2010.

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
7007.950.0520.X	Bauk. Verbesserung von Kanälen	2007	280.000	2.500.000, HH-Ansatz 2007 (weitere Maßnahmen)
		2008	700.000	3.000.000, HH-Ansatz 2008 (weitere Maßnahmen)

Begründung:

Im Bereich des Schifffahrter Damms haben starke Regenereignisse regelmäßig zu Beschwerden von Anwohnern geführt.

Das betroffene Regenwassernetz liegt nördlich der Konrad- bzw. Weserstraße, es wird östlich vom Dortmund-Ems-Kanal und westlich von der Bahnstrecke Wanne-Eickel – Hamburg begrenzt.

Das Netz wurde daraufhin auf seine hydraulische Leistungsfähigkeit überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass das vorh. Regenwassernetz nicht in der Lage ist, dass anfallende Niederschlagswasser schadlos abzuleiten.

Zur Sicherstellung des schadlosen Abflusses für den Berechnungsregen ist der Bau eines neuen Regenwassersammlers im Bereich der Saarstraße und des Schifffahrter Damms bis zur Dieckstraße notwendig.

Hierfür werden im Schifffahrter Damm ca. 410 m Kreisprofil DN 900 aus Gusseisen in einer Sohlentiefe von 2,00 bis 3,00 m im Straßenraum verlegt. Gusseisenrohre verfügen im Vergleich zu Betonrohren über eine höhere Festigkeit bei geringerer Wandstärke. Bei Betonrohren würden die Glockenmuffen im Bereich geringerer Überdeckung in die Tragschicht des Straßenaufbaus hineinragen. Bedingt durch die geringe Tiefenlage, kreuzenden Versorgungsleitungen und der hohen Verkehrsbelastung ist die Verlegung von höherwertigen Gusseisen im Bereich des Schifffahrter Damms notwendig.

In der Saarstraße werden ca. 185 m Kreisprofil DN 500 bis DN 700 aus Beton in gleicher Tiefenlage verlegt.

Im Verbindungsbereich zwischen Saarstraße und Emsstraße werden ca. 55 m Betonkanal DN 350 durch ein Beton-Kreisprofil DN 500 ersetzt.

Desweiteren werden an mehreren Stellen Netzverknüpfungen vorgenommen.

Im Rahmen der Planung wurde festgestellt, dass der SW-Kanal im Bereich der hydraulischen Sanierung der Saarstraße (Baujahr 1935) ebenfalls sanierungsbedürftig ist (Schadensklasse 2-3).

Aus diesem Grund werden im Bereich der Saarstraße ca. 190 m Steinzeugkanal DN 250 erneuert.

Die sanierungsbedürftigen Hausanschlüsse werden im Rahmen der Baumaßnahme erneuert.

Die alten Kanäle werden ausgebaut bzw. mit einer speziellen Betonmischung verfüllt.

Der nördliche Sanierungsbereich des Schifffahrter Damms ab der Straße Mauritzheide liegt im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Straßenbau NRW. Die Maßnahme wurde bereits mit dem Landesbetrieb abgesprochen, ein notwendiger Gestattungsvertrag wird in Kürze geschlossen.

Bedingt durch die geringe Tiefenlage und kreuzende Versorgungsleitungen ist eine offene Bauweise mit Gusseisenrohren im Bereich des Schifffahrter Damms notwendig.

Die Kanäle im Bereich der Saarstraße werden ebenfalls in offener Bauweise hergestellt.

Um die Beeinträchtigung des Verkehrs so gering wie möglich zu halten wird die Verkehrsführung während der Bauarbeiten mit dem Ordnungsamt und den Landesbetrieb Straßenbau NRW bereits während der Planungsphase abgestimmt und im Rahmen der Bauvorbereitung weiter überprüft.

Eine Zustimmung für den Entwurf „Kanalverbesserung Einzugsgebiete Edelbach / Graelbach im Stadtteil Mauritz“ nach § 58 Landeswassergesetz und eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz liegen vor.

Die Ausschreibung erfolgt nach der Zustimmung im AUB.

Der Baubeginn ist für das III. Quartal 2007 vorgesehen. Es wird mit einer Gesamtbauzeit von 24 Monaten gerechnet.

Im Rahmen erforderlicher Kanalsanierungsarbeiten in der Saarstraße werden sowohl die Fahrbahn als auch die beidseitigen Gehwege im Bereich zwischen Schiffahrter Damm und Ruhrstraße verbessert wiederhergestellt. Die Verbesserungen sind beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts.

Nach der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster“ vom 15.12.1978 i. d. zurzeit geltenden Fassung wird die Saarstraße als Anliegerstraße eingestuft.

Die beitragsfähigen Kosten für die Verbesserungen an der Fahrbahn betragen nach einer vorläufigen Beitragsberechnung rd. 81.900 € und für die Verbesserungen an den Gehwegen ca. 63.100 €. Bei einer Einstufung als Anliegerstraße beteiligen sich die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten mit 80 % an den Kosten (116.000 €). Der Verteilerwert je m² vervielfältigter Grundstücksfläche liegt bei etwa 5,79 €.

Für ein Wohngrundstück mit einer Größe von 400 m², zweigeschossig bebaut, ist mit einer Beitragsbelastung in Höhe von rd. 3.000 € zu rechnen.

Die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten werden im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes vor Baubeginn persönlich angeschrieben und über die geplanten Maßnahmen und die zu erwartenden grundstücksbezogenen Anliegerbeiträge informiert.

Im Rahmen der Kanalbauarbeiten im Schiffahrter Damm fallen keine KAG-Beiträge an.

I.V.

gez.

Schultheiß
(Stadtdirektor)